

Freitag den 9. April 1909.

**Möbel.**  
Ganze Zimmer-  
Einrichtungen  
schon mit  
**5** Mark  
Anzahlung.

# L. Eichmann

anerkannt ältestes, grösstes und renommiertestes

Waren- und Möbelhaus in Halle a. S.

nur Grosse Ulrichstrasse 51 Eingang Schulstrasse  
6 Läden  
in den Kaiserböden.

**Möbel.**  
Einzelne  
Möbelstücke  
schon mit  
**2** Mark  
Anzahlung.

Hochaparte Neuheiten  
**Kinderwagen**  
**Sportwagen**  
Sitz- und Liege-  
wagen.

Anzahlung von 2 Mk. an.

**Oster Anzüge** gegen bar Mk. 14.— auf Teilzahlung Mk. 15.—  
**Oster Anzüge** gegen bar Mk. 17.— auf Teilzahlung Mk. 18.—  
**Oster Anzüge** gegen bar Mk. 20.— auf Teilzahlung Mk. 21.—  
**Oster Anzüge** gegen bar Mk. 25.— auf Teilzahlung Mk. 26.—  
**Oster Anzüge** gegen bar Mk. 29.— auf Teilzahlung Mk. 30.—  
**Oster Anzüge** gegen bar Mk. 35.— auf Teilzahlung Mk. 36.50  
**Oster Anzüge** gegen bar Mk. 42.— auf Teilzahlung Mk. 43.50  
**Oster Anzüge** gegen bar Mk. 45.— auf Teilzahlung Mk. 46.50

**Federbetten, Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Portieren, Manufakturwaren, Schuhe, Stiefel.**

**Möbel**  
Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Salons  
Schlafzimmer  
Küchen, farbig

Flurgarderoben, Büfets,  
Umzau en, Sofas,  
Divans, Matratzen,  
Garnituren.

Lieferung frei, Wagen ohne Firma. — Wochenrate von 1 Mk. an. — Verkauf auch nach auswärts.

## Oster- Anzüge

### Die nächtliche Dauerfahrt des „3. I.“

**Friedrichshafen, 7. April.** Nach den vorausgegangenen Lebensfahrten der letzten Tage kam die Dauerfahrt, zu der das Reichsluftschiff heute nacht 10 Uhr auflegte, ein, etwas überraschend. Die Radio- und Dauerfahrt wurde auf Befehl des Reichsministeriums angetreten, und die Vorbereitungen dazu wurden mit besonderer Eile getroffen. Es war ein eigenartiger Anblick, als das Luftschiff, vom Reichsministerium, um 10 Uhr über die Stadt hinwegflog. Man hörte bei dem raschen Vorvorwärts das Geräusch der Propeller anfänglich nicht deutlich, und erst gegen 11 Uhr sah man das Schiff der Stadt zu.

Der „3. I.“ nahm, wie bereits kurz gemeldet, die Richtung zunächst über das Schloß hinaus landwärts. Gegen 2 Uhr nachts hörte man wieder das starke Geräusch der Propeller. Das Luftschiff flog wieder über die Stadt hinweg und dann in großem Bogen in der Richtung nach der Reichshallenhalle. Nach etwa einer Stunde kam es wieder von dort zurück und flog in der Richtung nach Ravensburg weiter. Dort trat es um 3 Uhr 50 Min. ein, bewegte sich in der Richtung nach Weingarten und flog über den dortigen Geyerplatz bis nach Baldsee, das es um 6 Uhr in langsame Lande, die Spitze nach abwärts, polierte. In der Nähe dieser Stadt führte es verbliebene Manöver aus. Um 9 Uhr 30 Min. nahm es wieder die Richtung nach Ravensburg an und fuhr dann gegen die hiesige Grenze zu und fuhr um 9 Uhr 30 Min. wieder nach dem Bodeleben. Um 9 Uhr 50 Min. bewegte es sich über Friedrichshafen.

Nach längerem Manövrieren über dem Gelände zwischen Ravensburg und Weingarten sah das Reichsluftschiff in der Richtung Ravensburg und Leipzig weiter. Gegen 3 Uhr 30 Min. schwenkte es über Weingarten im Uhr. Dort führte es über der Stadt mehrere Manöver aus und nahm dann die Richtung entlang in der Richtung nach Leipzig. Es manövrierte dann gegen die hiesige Grenze zu und fuhr um 9 Uhr 30 Min. wieder nach dem Bodeleben. Um 9 Uhr 50 Min. bewegte es sich über Friedrichshafen.

**Friedrichshafen, 7. April.** Nachdem das Reichsluftschiff über dem See geteilt hatte, ließ es sich Punkt 11 Uhr, also nach 13 stündiger Dauerfahrt bei der Reichshallenhalle auf das Wasser nieder. Die Landung erfolgte glatt, der „3. I.“ wurde in der Halle geborgen. Damit haben die Lebensfahrten der Berliner Luftschiffahrt-Abteilung vollständig ihr Ende erreicht. Die Mannschaften reisen morgen nach Berlin

zurück, bis auf das Reichsmando, das zur Bewachung des „3. I.“ in Manzell zurückbleibt.

**Friedrichshafen, 7. April.** Graf Zeppelin hat nach der „Magd. Ztg.“ in den letzten Tagen von über 20 deutschen und außerdeutschen Städten Einladungen zu einem Besuch mit dem Luftschiff „3. I.“ erhalten. Er hat aber alle Einladungen mit der Begründung abgelehnt, daß der „3. I.“ Eigentum des Reiches ist und ihm keinerlei selbständige Verfügung darüber zusteht. In den Manzell'schen Briefen erhebt man für dieses Jahr die Fertigstellung von mindestens 3 neuen Luftschiffen.

**München, 7. April.** Während seines hiesigen Aufenthaltes erklärte Graf Zeppelin dem Prinzregenten von Bayern, daß er bald sein neues Luftschiff „3. V.“ fertiggestellt haben werde, das voraussichtlich seine erste größere Reise nach dem Norden, wahrscheinlich nach Berlin, unternehmen werde.

### Kleine Chronik.

\* **Berlin, 7. April.** (Die internationale Gartenbau-Ausstellung.) In der großen internationalen Gartenbau-Ausstellung wurde am Mittwoch eine Sonderausstellung für Werte der Bindetanz eröffnet. Sie zeigt die Leistungen des Gärtners in Ziergärten, Brunnen- und Zierbauarbeiten und in der Blüthenkultur. Hauptgeschäftsführer der Gärtnerei sind Herr Sollenberg und andere.

\* **Berlin, 7. April.** (Die Luftfahrt.) Die neueste Fällung der Befeldungsarbeiten Berlin hat ergeben, daß die Reichshauptstadt die am besten beleuchtete Stadt der Welt ist. Es brennen insgesamt auf Straßen und Plätzen 35715 Gaslampen und 1003 elektrische Lampen. Damit hat Berlin den Rekord in der Beleuchtung der Städte der Welt geschlagen.

\* **Berlin, 7. April.** (Der glanzvolle Zug Europas.) Der „Dänemark-Express“, wie mit dem 1. Mai keine Fahrten einstellten. Der Zugzug ist erst zwei Jahre alt, die Benutzung des Zuges war aber bereits minimal, daß die Gesellschaft diesen glanzvollen Zug nicht mehr weiter fahren lassen kann.

\* **Berlin, 7. April.** (Wie man um sein Geld kommen kann.) Ein Berliner Kaufmann ist auf merkwürdige Weise um sein Geld gekommen. Er hatte am Sonntag sein Geschäft für 14000 Mark verkauft und wollte heute Tag reden gehen. In der Friedrichshafen begann die Strömung, um am anderen Morgen in den Armen eines Schönen in einem Blauweiss und Gold zu stehen. Das Vergnügen kostete dem Manne das Einkommen von 14000 Mark, denn mit den Damen war auch am anderen Morgen die Verabschiedung geschehen.

\* **Berlin, 7. April.** (Zu dem Raubanfall auf den Geldbriefträger Guleburg) wird berichtet: Von besonderer Wichtigkeit erscheint die Angabe des Schneiders Wolf, der an der Seite der Charaktere und Befehlshaber des Zugs eines einen Wäpfer tragenden Dienstmädchens, den Briefträger und zwei Männer beobachtet hat. Einer von diesen versorgte den Briefträger in das Haus Briefträger 10, während der andere an einer Laterne lesen blieb. — Unbeflecktes Geld, das auf die Spur des Täters führen könnte, ist nach dem zum Vordere gekommen. Es ist aber auch durchaus nicht gewiss, daß die Männer, die der Räuber erbeutete, mit ihm benutzt gewesen sein könnten. Die Fänge des Briefträgers war allerdings genau und außer billig. Ob sie es aber schon gewesen ist, als der Räuber hineingeführt, um das Geld herauszuholen, ist fraglich. Der Heberhülle mag sich wohl erst nachts an den Kopf gefügt und dann mit seinen Blüthen spielen nach seinem Gewissen gefügt über die Fänge gefolgt haben. — Zur Aufklärung des Raubanfalles läßt die Kriminalpolizei kein Mittel unversucht. Mit dem Hauptzeugen, Schneider Wolf, haben Beamte Stöcken und Kofale nach jenen beiden Männern abgefragt, die zur Zeit der Briefträger gesehen wurden, sie aber nicht genannt. Jetzt hat man in einem Hausbesitzer ein Bild und eine Wäpfer erworben, wie einer der beiden Männer, die kurz vor der Raubtat vor dem Hause gesehen wurden, sie getragen hatte. Ein Beamter, der nach jener Zeit, seinem Herrn, Schmitt hat sich dem Gelächter ähnlich sieht, hat die Sachen angelegt und sich so dem mit dem Falle beauftragten Beamten gezeigt, um diesen eine bessere Vorstellung von dem Zeigenden zu geben.

\* **Berlin, 7. April.** (Zwei Luftmorde.) Die vor zwei Jahren großes Aufsehen erregt haben, indem sie mit der fast gleichzeitigen Verschüttung der beiden mörderischen Täter ihres Aufstieges entgegen zu gehen. Bei dem ersten Mord wurde der 14-jährige Ede Weizmann ermordet worden, ohne daß es gelang, den Verbrecher habhaft zu werden, der auf seiner Fahrt von der Mutter des Opfers und einer anderen Frau gesehen worden war. Die Ermordung, das nicht selten Verbrecher wider den Zeit einer ungeliebten Mutter wieder anzusehen, scheint sich auch hier bezeugen zu haben. Demüßigst schauern beide Frauen, dieser Tage den des Verbrechens verdächtigen Mann in Heimlichkeit mit Sicherheit wieder erkannt zu haben. Auf ihre Anzeige wurde er am Montag in Weizmann in der Verloren eines Kräfte verhaftet. In dem zweiten Falle handelt es sich um die Ermordung der Dienstmagd Bertha Weizmann in Döbberitz a. S. Unter dem Verdacht, sie am 1. Juli 1908 erschossen und die Leiche in einen Zeh gesteckt zu haben, wurde damals ein dort auf Urlaub befindlicher Soldat vom Großh. Weizmann, Weizmann-Regiment Nr. 89 namens Karl Zepf verhaftet, wurde aber schließlich wegen mangelnder

# Eröffnung meines neuen Geschäftshauses Grosse Ulrichstrasse 9

Sonnabend den 10. April, früh 9 Uhr.

Die neuesten Mode-Erscheinungen dieser Saison in  
**Kostümen — Fertigen Kleidern — Blusen — Kostüm-Röcken**  
**Kleiderstoffen — Unterröcken — Seidenstoffen**

sind in überraschend grosser und geschmackvoller Auswahl zu wirklich billigen Preisen zum Verkauf ausgelegt.

# Paul Eppers, Grosse Ulrichstrasse 9.

Bitte um Beachtung der Schaufenster.





**Ich zahle Ihnen innerhalb 24 Stunden**

Ihr Geld zurück, sobald Sie sich nicht von der Billigkeit der Ware überzeugt haben. Ich verkaufe um, mehrjähriger schriftlicher Garantie:

- Echt silberne Cylinder-Remonteur 6,50
- Echt silberne Cylinder-Damen-Remonteur 7,-
- Nickel-Anker-Remonteur 2,50
- Echt gold. Damen-Remonteur 14,-
- Echt gold. Herren-Remonteur 20,-
- echte Genuß Anker-Remont. 30,- mit Gangscheibe (den Tag auf 2 Sekunden reguliert).
- Hochmod. Freilewinger (Salon-Uhren), 1/2 und voll schlagend, 14 Tg. gehend 14,-
- Nickelverchrom. Absteiler 1,50
- Massiv gold. Trauringe, gesetzl. gestempelt 8,50
- biszu den schönsten u. reinsten. Alles ist in nie gestörter grosser Auswahl am Lager.
- Für Wiederverkäufer jedes Quantum erhältlich.

**Sparmann's**  
Uhrenabkäufer & Meister 47  
neben Wallhalla.

**Das Lieblingsblatt der deutschen Hausfrau ist Polichs Deutsche Moden-Zeitung**

Gut gezeichnet - sorgfältig illustriert  
Reich an Inhalt  
Beliebt u. vor allen praktisch.

**Vernünftig und Praktisch**

das ist der Wahlspruch, unter dem Polichs Deutsche Moden-Zeitung in allen Familien die wünschteste Verbreitung findet.

Von allen Abteilungen in der Deutschen Moden-Zeitung liefern wir unseren Abonnenten die **Schnittmuster** zu folgenden Preisen:

Ein Normalmodell kostet **40 Pfg.**  
Ein Schnitt nach Mass **60 Pfg.**

Nicht-Abonnenten zahlen **doppelten Preis.**



Erscheint regelmäßig am 3. und 16. jeden Monats.  
XVII. Jahrgang. XVII. Jahrgang.

**Vernünftig und Praktisch**

Das heisst, bei jeder Modenzahlung so seltsame Begriffe finden sich bei Polichs Deutsche Moden-Zeitung in der Welt nicht wieder.

Zu beziehen durch die Buchhandlungen.

**Preis:** vierteljährlich **nur 1 Mk.**

Durch die Post bezogen vierteljährlich **Mk. 1.15.**  
kostenlos.

Probheft der Deutschen Moden-Zeitung versendet die Geschäftsstelle in Leipzig auf Verlangen kostenlos.

**Für Frauenleiden**  
und Unregelmäßigkeiten  
Gesamtdr. Frau, Leipzigerstr. 24  
Befolgen Sie Briefe u. Fragebogen gegen 30 Pf. Briefmarken.

**Erlösung**  
von Husten, Heiserkeit, Halschmerzen etc.  
bringen Ihnen in kürzester Zeit die in ungläubiger Fülle mit anerkannt bestem Erfolg angewandten, unübertroffenen echten **Hustentropfen „Freibar“**.

Bestillt. ex. Benzoe, Kampfer, Mast. Salmiak, folien, Kalk, Anis, Waller und Spiritus.

Erfolgreich in allen bei. Prognosen.  
Hauptdepot: Apotheker W. Biedler, Wallstraße 59/60, M. Wallsgott Nachf., Große Ulrichstraße 30, Schwann-Druggen, Poststr. 1, u. s. w. in Halle a. S., Leipzigerstr. 24.  
General-Extrakt: Pharmacia, Berlin S.O. 26 XL

von Dr. Kuhn, Rauerstr. 150, Hainstr. 2, Hainstr. 60, Hainstr. 1, die besten, wirken sofort u. fähr. nicht ab. Göt. nur mit Namen Dr. Kuhn. Frz. Kuhn, Koenigspl., Nürnberg, Ober-Lorenz-Apothekes, Markt, O. Ballin sen., Carl. Zeiglerstr. 91, Osk. Ballin jun., Hirsch-Druggen, Leipzigerstr. 63, K. Jung Nachf., Schwann-Druggen, Leipzigerstr. 24.

Fahrradteile werden äußerst preiswert und gut repariert sein bei Carl Schäfer, Or. Steinstr. 24.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung. Städtische kaufmännische Fortbildungsschule zu Halle a. S. Schuljahr 1909.**

**1. Anmeldung.**

Donnerstag den 15. und Freitag den 16. April, abends 6-9 Uhr sind im Schulgebäude Charlottenstraße 15 alle im Bezirke der Schulgemeinde Halle a. S. befähigten männlichen kaufmännischen Angehörigen (§§ 19 und 20 des Handelsgesetzbuches) und Hilfspersonen des Handelsgewerbes, insbesondere auch Schreiber, welche Kontorarbeiten verrichten, anzumelden, soweit sie Offert dieses Jahres schulpflichtig werden.

**2. Fortbildungsschulpflicht.**

Auf Grund des Urlasses betr. die kaufmännische Fortbildungsschule zu Halle a. S. vom 10. April 1908 sind zum Besuche der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule für das Schuljahr 1909 verpflichtet:

„Alle nach dem 30. Juni 1892 geborenen, im Bezirke der Schulgemeinde Halle a. S. befähigten männlichen kaufmännischen Angehörigen und Hilfspersonen des Handelsgewerbes, insbesondere auch Schreiber, welche Kontorarbeiten verrichten.“

Schulpflichtig sind also auch diejenigen, welche den Berechtigungschein für den einjährigen Militärdienst besitzen, solange sie noch im fortbildungsschulpflichtigen Alter liegen.

Die Schulpflicht beginnt 6 (sechs) Tage nach dem Eintritt in einen gewerblichen Betrieb, also schon während der Probezeit, und endet mit dem Schluß desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet.

Derzeit vom Besuche der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule sind diejenigen schulpflichtigen Personen, welche eine andere, von der höheren Normaluntersuchungsbehörde als gleichwertig anerkannte Fortbildung über die Fachlehre besuchen.

Zum freizeitlichen Besuche der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule können männliche Personen des Handelsgewerbes zugelassen werden, wenn sie selbst und ihre gesetzlichen Vertreter schriftlich vorher der Schulverwaltung unterbreiten.

**3. Umfang des Unterrichts.**

Montag den 19. April, nachmittags 2 Uhr Aufnahme und Einklebung der Kursteilnehmer; abends 8 Uhr: Bildung der Klassen für die Schüler. — Dienstag den 20. April beginnt der Unterricht kundenplanmäßig.

**4. Unterrichtsgegenstände.**

anterior:	kaufmännisches Rechnen	wöchentlich:	2 Stunden
	Handelslehre	1	1
	Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten	1	1
	Handelsgeographie	1	1
	Schönheitslehre und Handschrift	1	1
		6 Stunden	wöchentlich:
		2 Stunden	
Mittelfache:	kaufmännisches Rechnen	1	1
	Handelslehre	1	1
	Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten	1	1
	Einzelne Buchführung	1	1
	Handelsgeographie	1	1
		6 Stunden	wöchentlich:
		2 Stunden	
Posterior:	kaufmännisches Rechnen	1	1
	Doppelte Buchführung	1	1
	Handelslehre und Korrespondenz	1	1
	Kaufm. Gesetzeskunde	1	1
		6 Stunden	

**Besondere Klassen sind eingerichtet:**

a. für Schüler mit dem Berechtigungschein zum einjährigen Militärdienst und für diejenigen, welche die 1. Klasse einer 9-tägigen Mittelschule besucht haben.

b. für Drogistenlehrlinge, welche neben den kaufmännischen höheren Unterricht in Chemie, Drogenkunde und in spezieller Gesetzeskunde erhalten. Bei einer genügenden Anzahl von Berechtigungslehrlingen sollen auch für sie besondere Klassen mit passendem Unterrichtsgegenstand eingerichtet werden.

c. **Einzelne und doppelte Buchführung, Stenographie (Sollten Geschäftslehre und System (Stich-Schreiben), Kalkül, Schönschreiben, Schnell-Schönschreiben, Rund- und Kleinschrift, Englisch (Vor-, Mittel- und Oberstufe), französisch (Unter-, Mittel- und Oberstufe).**

**5. Unterrichtszeiten.**

1. Montag und Donnerstag 7-10 Uhr vormittags.  
2. Dienstag und Freitag 7-10 Uhr vormittags.  
3. Montag und Donnerstag 2-5 Uhr nachmittags.  
4. Dienstag und Freitag 2-5 Uhr nachmittags.  
5. Montag und Freitag 2-5 Uhr nachmittags.  
6. Dienstag, Donnerstag u. Freitag 6-8 Uhr abends oder morgens für Berechtigungslehrlinge.

**Bekanntmachung.**

Die öffentlichen unentgeltlichen Schuppeneinimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlich Preussischen Herrn Obersten Medizinalrat Dr. Wiel wie folgt statt:

**I. In Halle - Cröllwitz am Sonnabend den 1. Mai, nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Schulberg 19.**

**II. In Halle - Trotha am Montag den 3. Mai und Donnerstag den 2. September, nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Petersbergstraße 90;**

**III. In Halle - Giebichenstein im Monat Mai an jedem Freitag, sowie Freitag den 3. und 10. September, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes St. Braunerstr. 6 (Hina. Friedenstr.);**

**IV. in der Altstadt a) in den Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Schulbergstr. 19, b) in den Monaten Mai, Juni und September jeden Mittwoch nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Drehschiffstraße 5.**

Nach dem Monat Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche a) im Jahre 1908 geboren sind, b) in früheren Jahren geboren sind, bisher nicht oder nur unvollständig geimpft worden sind oder fränk. Bevölkerung nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorliegend eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Verzet zu übergeben, auf welchem Namen des Kindes und Ort, Jahr und Tag der Geburt besitzend, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflanzers oder Vormunders, beim der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus diesem Grunde, in welchem anstehende Krankheiten, wie Scharlach, Malaria, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Rindpocken, rosenartige Entzündungen oder die nachfolgenden Väter herrschen, dürfen die Impfungen in keinem Falle in das Impflinat gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern, namentlich mit reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfung muß 7 Tage nach erfolgter Impfung am dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Sonntage zu der teilgeleiteten Zeit an gleicher Stelle zur Nachschau vorgeführt werden, widrigenfalls die Impfung als ungenügend angesehen wird und ein Impfling nicht erstellt werden kann. Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteigende Krankheit herrscht, nicht in das Impflinat gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Pflanzern und Vormünder der im laufenden Jahre impfungsähnlichen Kinder bzw. Pflegeeltern werden unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-impfgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten Strafen bis zu 60 Mark oder 3 Tagen Haft angefordert, wenn ihnen Kindern bzw. Pflegeeltern in der anbestimmten Impfs- bzw. Nachschautermin zu erscheinen oder die Nachschau durch äussere Verhältnisse, welche dem Impflante (Einwohnernebenamt, Schmeckerstraße 1, 1 Treppen) vorgehalten sind nachzuweisen. Ist ein Impfling für die auf Grund äusslicher Ereignisse von der Impfung einmal bereit worden, so kann die weitere Nachschau nur durch den zulässigen Impfarzte erfolgen.

Wern pp., welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntnissnahme nach erfolgter Impfung vorzulegen.

Halle a. S., den 1. April 1909.

**Bekanntmachung.**

Der Betrieb des städtischen Schlachthaus- und Viehhofes des Reichshofes wird am Anfang des Oberjahres am Sonnabend den 10. April d. J. von nachmittags 3 Uhr ab eingestellt.

Halle a. S., den 27. März 1909.

**Bekanntmachung.**

Vorbereit. I. die Einj., Prim., Abitur-Prüf. sowie I. alle Klassen. höh. Lehranst. B. also Klassen. bisher 61 Abitur, 102 Ober-u. Unterprim. 123 Ober-u. Unterprim. 345 Einj., 53 I. u. II. 26 Lehrkräfte. Schulhaus, Turnhalle, Arbeitsaal, chem. Laboratorium. Pension. Prospekt. Seit Ostern 1907 bestand. 182 Sch., dar. 31 Abil., 28 Prim., 85 Einjühr.

**Dr. Harangs**

staatlich beauftragte  
**Lehranstalt,**  
Halle a. S.,  
Robert Franz-Strasse 1.  
Staatl. genehmigt.

**Vogelfutter**

aus  
Wilhelm Grell, Markt 7.

Städtische Standesämter.

**Bekanntmachung.**

Die öffentlichen unentgeltlichen Schuppeneinimpfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlich Preussischen Herrn Obersten Medizinalrat Dr. Wiel wie folgt statt:

**I. In Halle - Cröllwitz am Sonnabend den 1. Mai, nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Schulberg 19.**

**II. In Halle - Trotha am Montag den 3. Mai und Donnerstag den 2. September, nachmittags 4 Uhr im Schulgebäude Petersbergstraße 90;**

**III. In Halle - Giebichenstein im Monat Mai an jedem Freitag, sowie Freitag den 3. und 10. September, nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes St. Braunerstr. 6 (Hina. Friedenstr.);**

**IV. in der Altstadt a) in den Monaten Mai, Juni und September jeden Dienstag nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Schulbergstr. 19, b) in den Monaten Mai, Juni und September jeden Mittwoch nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Drehschiffstraße 5.**

Nach dem Monat Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche a) im Jahre 1908 geboren sind, b) in früheren Jahren geboren sind, bisher nicht oder nur unvollständig geimpft worden sind oder fränk. Bevölkerung nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorliegend eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Verzet zu übergeben, auf welchem Namen des Kindes und Ort, Jahr und Tag der Geburt besitzend, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflanzers oder Vormunders, beim der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus diesem Grunde, in welchem anstehende Krankheiten, wie Scharlach, Malaria, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Rindpocken, rosenartige Entzündungen oder die nachfolgenden Väter herrschen, dürfen die Impfungen in keinem Falle in das Impflinat gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern, namentlich mit reinem Hemd gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfung muß 7 Tage nach erfolgter Impfung am dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Sonntage zu der teilgeleiteten Zeit an gleicher Stelle zur Nachschau vorgeführt werden, widrigenfalls die Impfung als ungenügend angesehen wird und ein Impfling nicht erstellt werden kann. Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteigende Krankheit herrscht, nicht in das Impflinat gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Pflanzern und Vormünder der im laufenden Jahre impfungsähnlichen Kinder bzw. Pflegeeltern werden unter Hinweis auf die in § 14, Abs. 2 des Reichs-impfgesetzes vom 8. April 1874 angeordneten Strafen bis zu 60 Mark oder 3 Tagen Haft angefordert, wenn ihnen Kindern bzw. Pflegeeltern in der anbestimmten Impfs- bzw. Nachschautermin zu erscheinen oder die Nachschau durch äussere Verhältnisse, welche dem Impflante (Einwohnernebenamt, Schmeckerstraße 1, 1 Treppen) vorgehalten sind nachzuweisen. Ist ein Impfling für die auf Grund äusslicher Ereignisse von der Impfung einmal bereit worden, so kann die weitere Nachschau nur durch den zulässigen Impfarzte erfolgen.

Wern pp., welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntnissnahme nach erfolgter Impfung vorzulegen.

Halle a. S., den 1. April 1909.

**Bekanntmachung.**

Der Betrieb des städtischen Schlachthaus- und Viehhofes des Reichshofes wird am Anfang des Oberjahres am Sonnabend den 10. April d. J. von nachmittags 3 Uhr ab eingestellt.

Halle a. S., den 27. März 1909.

**Bekanntmachung.**

Vorbereit. I. die Einj., Prim., Abitur-Prüf. sowie I. alle Klassen. höh. Lehranst. B. also Klassen. bisher 61 Abitur, 102 Ober-u. Unterprim. 123 Ober-u. Unterprim. 345 Einj., 53 I. u. II. 26 Lehrkräfte. Schulhaus, Turnhalle, Arbeitsaal, chem. Laboratorium. Pension. Prospekt. Seit Ostern 1907 bestand. 182 Sch., dar. 31 Abil., 28 Prim., 85 Einjühr.

**Dr. Harangs**

staatlich beauftragte  
**Lehranstalt,**  
Halle a. S.,  
Robert Franz-Strasse 1.  
Staatl. genehmigt.

**Vogelfutter**

aus  
Wilhelm Grell, Markt 7.

Städtische Standesämter.